

# GEMEINDE HELBRA



|  |                             |                          |                   |
|--|-----------------------------|--------------------------|-------------------|
| <b>BV Gemeinde Helbra</b><br><b>öffentlich</b> | <b>Nr.: HEL/BV/220/2023</b> |                          |                   |
|  | <b>Einreicher:</b>          | <b>Der Bürgermeister</b> |                   |
| <b>Fachdienst Bauverwaltung</b>                | <b>Verfasser:</b>           | <b>Hesse, Lars</b>       | <b>17.10.2023</b> |
| AZ:  |                             |                          |                   |
| <b>Beratungsfolge</b>                          | <b>Sitzungsdatum</b>        |                          |                   |
| Gemeinderat Helbra                             | 22.11.2023                  |                          |                   |

## Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA

### Beschlussbegründung:

Bei der Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra werden seit der Novelle des EEG vermehrt Anfragen und Anträge - für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen (PV-Anlagen) - gestellt. Die meisten Anträge beziehen sich dabei auf Flurstücke die gemäß Flächennutzungsplan (FNP) als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen sind. Da sich gemäß der Planungsregion Halle (S.) ein Trend abzeichnet immer größerer PV-Anlagen zu errichten, sollten diese raumordnerisch gesteuert werden. Dabei ist bei der Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen – für die Errichtung von PV-Anlagen – eine Betrachtung von Standortalternativen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes durchzuführen.

Mit Beschluss VBG/BV/280/2023 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Alternativfreiflächenprüfung durchzuführen. Die ersten Ergebnisse wurden dahingehend im letzten Verbandsgemeinderat durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt. Weiterhin wurde die Bitte formuliert, den Entwurf mit den jeweiligen Fraktionen zu diskutieren und die Verwaltung über die Ergebnisse zu informieren. Ziel ist es dabei, ein für möglichst alle Kommunen einheitliches Kriterienkonzept zu erarbeiten.

Insbesondere wurden dabei folgende Kriterien vorgestellt, über die mit der vorliegenden Beschlussvorlage beraten werden soll.

### **Positivkriterien**

- Konversionsflächen (militärische, wirtschaftliche, verkehrliche, wohnungswirtschaftliche)
- Flächen bis zu 200 m entlang von Autobahnen oder Schienenwegen (EEG)

### **Negativkriterien**

- Vorranggebiete und Vorrangstandorte
- Vorbehaltsgebiete (sind als Grundsätze der Raumordnung zu bewerten)
- Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht

### **Städtebauliche Kriterien**

- eigenverantwortliche Festlegungen, sowohl mit positiven als auch mit negativen Auswirkungen

Wunsch der einzelnen Gemeinden war es bis dato, schonend mit den zur Verfügung stehenden Ackerflächen umzugehen. Dies wurde ebenso wie die weiteren folgenden Ausschlusskriterien berücksichtigt.

### **Siedlungskörper**

- Freihaltung eines 100 m breiten Korridors um kompakte Siedlungskörper
- Schienenwege
- Ausschluss der Überschreitung des 200 m-Streifens

### **Waldflächen**

- Ausschlusskriterium

### **Ackerflächen**

- Verbandsgemeinde nicht „benachteiligtes Gebiet“ nach FFAVO, daher Ackerflächen ausgeschlossen, gemäß „Osterpaket“ Schutzgüterabwägung.

### **Berücksichtigung der Ackerflächen gemäß Ackerzahlen (AZ) in folgenden Stufen**

- Stufe 1 AZ 28 – 33 PV-FFA möglich
- Stufe 2 AZ 34 – 44 PV-FFA möglich
- Stufe 3 AZ 45 – 54 PV-FFA ausgeschlossen
- Stufe 4 AZ 55 – 75 PV-FFA ausgeschlossen
- Stufe 5 AZ 75 – 100 PV-FFA ausgeschlossen

### **Altlastverdachtsflächen**

- ab einer Größe von 2 ha zulässig

Seitens der Gemeinde können auch noch weitere Kriterien wie beispielsweise Flächenziele für die Errichtung von PVFA (max. 10 % der Flächen bis 2030, 20 % der Flächen bis 2035 usw.) eingebracht werden. Weiterhin ist es möglich bestimmte Flächen auszuschließen oder diese nur mit einer bestimmten Bauweise (u.a. Agrivoltaik) zuzulassen.

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kriterienkatalog. Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Flächen sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Beratungsergebnis:**

| <b>Anwesend:</b> | <b>Dafür:</b> | <b>Dagegen:</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>laut Beschlussvorschlag</b> | <b>abweichender Beschluss</b> |
|------------------|---------------|-----------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------|
|                  |               |                 |                   |                                |                               |